

**(13) Ausschuss für Gesundheit
und Soziale Sicherung
Ausschussdrucksache
0372
vom 10.11.03

15. Wahlperiode**

Stellungnahme
zum "Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen"

- BT-Drucksache 14/1783 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke begrüßt die Initiative zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwer behinderter Menschen, durch die Novellierung des SGB IX.

Insbesondere unterstützt Sie die Regelungen des neuen Absatzes (2) zu § 35. Dabei gehen wir davon aus, dass diese Leistungen für die Beteiligten aus einer Hand kommen müssen, um Kontinuität und Transparenz der Leistungserbringung sicher zu stellen

Weiterhin begrüßen wir die Öffnung der Förderung für behinderte junge Menschen für die Dauer der Ausbildung, ohne Ermittlung des Grades der Behinderung im § 68 (4) SGB IX.

Gleichwohl weisen wir auf fachliche Problemstellungen, die sich in der Umsetzung des § 110 Abs. 2 Nr. 1a und 1b ergeben können: Aus dem Gesetzestext des § 35 (2) einerseits und den Texten zu §110 und der Begründung Nr.:27 andererseits wird ein paralleles Leistungsangebot der Integrationsfachdienste und der Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation ersichtlich. U E. ist hier auf eine erforderliche Kooperation hinzuweisen, um Zielkonflikte zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen

Armin Fink
Vorsitzender